

»Der Buchhändler-Verband Kreis Norden wolle beschließen, den vollen Buchhändler-Rabatt künftig nur den Börsenvereinsmitgliedern zu bewilligen; dagegen allen anderen Buchhändlern, sowie den sogenannten Buchbinder-Kommissionären stets mindestens 5% weniger, niemals aber mehr als 20% und keine Freieemplare zu geben.«

Der Antragsteller, Herr Westphalen, teilt mit, daß er durch seinen Provinzial-Schulbücher-Verlag so oft die Erfahrung mache, welche Summen dem Sortimenten durch die Konkurrenz der Buchbinder z. verloren gehen, und nur durch Annahme seines Antrages ließe sich Wandel in dieser Angelegenheit schaffen. Der Buchbinder oder sonstige Wiederverkäufer kümmere sich niemals um andere Erscheinungen des Büchermarktes, sondern verkaufe nur die gerade verlangten Bücher, und diese wären für den Sortimenter eigentlich die Brotartikel; daher wäre es wohl Pflicht der vereinigten Sortimenten und Verleger, dahin zu wirken, daß diese Leute von den sogenannten Buchbinder-Kommissionären zurück zu ihrer natürlichen Bezugsquelle, dem nächstgelegenen Sortimenten, gebracht würden.

Wenn nur erst ein Schritt auf dieser Bahn geschehen, so hoffe er auch in späterer Zeit auf weitere Erfolge.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Antrag seinem Wortlaute nach eine Satzungsänderung darstelle; er trägt daher Bedenken, weil der Börsenvereins-Vorstand behufs Genehmigung heranzuziehen sei. Ihm erscheine dagegen eine Aufforderung an die Mitglieder des Verbandes im Sinne des Antragstellers als ausreichend.

Herr Westphalen ist mit diesem Vorschlage einverstanden, da es ihm einerlei sei, in welcher Form seine Anregung Leben und Gestalt gewinne.

Herr Wichern ist ebenfalls mit der Versendung eines bezüglichen Rundschreibens einverstanden und verweist noch darauf, daß es doch auch einige wirklich buchhändlerische Firmen gäbe, die aus bestimmten Gründen nicht Börsenvereinsmitglieder wären; nach etwaiger Annahme des Antrages in seinem vorliegenden Wortlaute würde der Verkehr mit solchen Firmen gegenseitig sehr gefährdet werden. Er bitte, den Antrag dahin zu ändern, daß künftighin allen nichtbuchhändlerischen Wiederverkäufern nur mit verkürztem Rabatte zu liefern sei.

Von Herrn Laeisz befragt, antwortet der Antragsteller, daß er bisher schon allen Buchbinder-Kommissionären nur mit 20% und ohne Freieemplare liefere und außerdem seinen Provinzial-Schulbücher-Verlag nicht für eigene Rechnung nach Leipzig schicke. Unter Mitteilung eines kürzlich vorgekommenen Falles hat der Antragsteller es dahin gebracht, daß die betreffende Leipziger Firma die bestellte und bezahlte Sendung doch zulegt von Flensburg direkt an den wirklichen Empfänger beorderte. Wenn nun betreffender Empfänger rechnen könne, so würde er für die Zukunft gewiß lieber seinen nächsten Sortimenten aussuchen, da ihm dort gewiß keine ungünstigeren Bedingungen gestellt würden als in Leipzig.

Herr Haeseler macht auf die große Schwierigkeit aufmerksam, den Begriff Buchhändler, Buchbinder, Wiederverkäufer, Buchbinder-Kommissionär festzustellen, daher liefere er seinen fest bestellten Verlag an alle Firmen in Leipzig nur mit einem um 5% gekürzten Rabattsätze. Die Leipziger Firmen wären dann immer noch gegenüber ihren gesamten Kollegen außerhalb Leipzigs bedeutend im Vorteil, die Frachten und Spesen machten für jene gewiß mehr als 5% aus.

Herr Westphalen hält diesen Standpunkt nicht für richtig und befürchtet, wenn allgemein angewandt, ein baldiges Einschreiten des Börsenvereins-Vorstandes, da alle Mitglieder

des Börsenvereins auf Grund der Satzungen dagegen anzufragen könnten.

Herr Haeseler meint das Recht zu haben, in seinem Geschäft alle Leipziger Firmen seinem Ermessen entsprechend behandeln zu können, ohne ein Einschreiten des Börsenvereins-Vorstandes befürchten zu müssen.

Herr Pape stimmt Herrn Haeseler im Prinzip zu, hält den Kreis Norden aber nicht für stark genug, um ein solches, übrigens schon früher angeregtes Universalmittel anzuwenden zu können. Das müsse von den Verleger-Vereinen ausgehen, bei denen überhaupt zu wünschen wäre, daß sie aus ihrer zum Teil veralteten Verfassung sich befreien und den brennenden Fragen im Buchhandel mehr Aufmerksamkeit zuwenden, statt im wesentlichen nur Kreditverhältnisse zu behandeln. Jetzt bitte er jedoch, den vorliegenden Antrag nicht zu komplizieren. Zum Antrage selbst beantrage er eine Klärung, dahingehend, daß außer den Börsenvereins-Mitgliedern auch an die vom Vorstande als berechtigt anzuerkennenden Firmen unseres Verbandsgebietes mit vollem Rabattsätze zu liefern sei. Er bitte die Verleger des Kreises Norden, sich zunächst etwa für ein Jahr daraufhin verpflichten zu wollen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden ändert Herr Westphalen seinen Antrag wie folgt:

»Der Buchhändler-Verband Kreis Norden wolle beschließen, seine Mitglieder aufzufordern, den vollen Buchhändler-Rabatt künftig nur den Börsenvereins-Mitgliedern oder solchen Firmen, die als buchhändlerische bekannt sind, zu bewilligen; dagegen allen andern Buchhändlern, sowie den sogenannten Buchbinder-Kommissionären z. stets mindestens 5% weniger, niemals aber mehr als 20% und keine Freieemplare zu geben.«

Der so abgeänderte Antrag fand nunmehr die Zustimmung der Versammlung.

Punkt 10. Vorlage eines Rundschreibens, die Gewinnung neuer Mitglieder bezweckend.

Auf Anfrage des Vorsitzenden verzichtet die Versammlung auf die Verlesung des in gedrucktem Entwurf vorliegenden Rundschreibens.

Herr Maack drückt dem Vorstande seine besondere Freude aus über diesen neuen Weg der Agitation und erhofft dadurch einen bedeutenden Mitgliederzuwachs.

Der Antrag fand allseitige Zustimmung; der Vorsitzende sagte die baldige Versendung des Rundschreibens zu.

Punkt 11. Bericht über den gegen die Firma Lipsius & Fischer in Kiel angestregten Prozeß.

Den Bericht erstattet Herr Pape.

Punkt 12. Antrag des Vorstandes auf Veranlassung des Börsenvereins-Vorstandes: »In die Verkaufsbestimmungen ist aufzunehmen, daß Konsumvereine und andere nichtbuchhändlerische Genossenschaften als Wiederverkäufer nicht anzusehen sind.«

Der Vorsitzende dankt den Schweizer Kollegen für die von ihnen gegebene Anregung bezüglich der Konsumvereine. Die Konsumvereine, die ganz allgemein das Bestreben hätten, ihre Waren zum billigsten Preise abzugeben, wären ein Ruin für alle soliden Geschäftsleute, denn nicht nur der Buchhandel allein hätte von deren Geschäftspraktiken zu leiden. Neben den Konsumvereinen wären aber auch alle Bazare, Verkaufshäuser z. mit hineinzuziehen in das Gebiet des Kampfes; sie alle hätten nur das eine Bestreben, den kleinen Geschäftsmann zu vernichten. — Die jungen Leute, die als Studenten gewohnt geworden seien, ihren litterarischen Bedarf durch Konsumvereine einzukaufen, wären auch für die späteren Jahre in ihrem Berufe für den Sortimentsbuchhandel verloren. Er hoffe und wünsche, daß der Antrag, der, von den